

Die wichtigsten Antworten auf einen Blick

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Zielgruppe

Pflegefachkräfte, Sozialversicherungsfachangestellte, Sozialpädagog*innen. Ferner kommen auch Personen mit anderen geeigneten Berufen oder Studienabschlüssen in Betracht. Andere Berufe oder Studienabschlüsse sind geeignet, wenn die Ausbildungs-/Studieninhalte insbesondere einen pflegefachlichen, sozialrechtlichen, sozialpädagogischen oder heilpädagogischen Schwerpunkt haben oder eine mindestens dreijährige Erfahrung in der Beratung zu gesundheitlichen, sozialrechtlichen oder pflegefachlichen Themen bei einem Sozialversicherungsträger vorliegt.

Wie lange dauert die Weiterbildung?

Die Weiterbildung „Pflegeberater*in § 7a SGB XI“ umfasst 400 Stunden Theorie zuzüglich 9 Tage Pflegepraktikum und Zeiten für Leistungsnachweise.

Vorqualifikationen (Berufsausbildung, Studium, Weiterbildungen) können ganz oder teilweise anerkannt werden und müssen nicht mehr absolviert werden. In jedem Fall ist die Anrechenbarkeit einer Qualifikation vor Beginn der Weiterbildung schriftlich bei der Kursleitung zu beantragen. Es ist außerdem möglich nur einzelne Module zu absolvieren. Termine finden Sie zusammen mit der Anmeldung auf dem separaten Einleger oder unter www.ggsd.de.

Wie viel kostet die Teilnahme?

Über die Kosten informiert Sie auf Nachfrage das Sekretariat des Weiterbildungsstandortes.

Abschluss

Als Abschluss der Weiterbildung „Pflegeberater*in nach § 7a SGB XI“ müssen Sie als Teilnehmende einer Pflegeberatung beiwohnen, diese schriftlich dokumentieren und anschließend im Rahmen eines Fachgesprächs präsentieren und reflektieren.

Anmeldung

Anmeldeformulare zur Weiterbildung „Pflegeberater*in nach § 7a SGB XI“ erhalten Sie als Download unter: www.ggsd.de/weiterbildung

Bildungszentrum für Pflege, Gesundheit und Soziales München

Neumarkter Str. 83, 81673 München

Tel.: 089 / 3 58 14 8 - 0

Fax: 089 / 3 58 14 8 - 48

E-Mail: biz.muenchen@ggsd.de



Infoline: 0800 / 10 20 580



www.ggsd.de



[ggsd_bildung](https://www.instagram.com/ggsd_bildung)

© GGSd 03/2022

Pflegeberater*in nach § 7a SGB XI



Entlasten, verbessern, stärken

Die Arbeit als Pflegeberater*in

Informationen im Detail

Ziel der Weiterbildung

Versicherte, die Leistungen nach dem Elften Sozialgesetzbuch (SGB XI) beziehen oder beantragen und bei denen erkennbar ein Hilfe- und Beratungsbedarf besteht, haben seit dem 1. Januar 2009 gemäß § 7a SGB XI Anspruch auf umfassende individuelle Pflegeberatung im Sinne eines Fallmanagements. Diese Pflegeberatung soll insbesondere die Versorgungssituation des Pflegebedürftigen verbessern und durch Entlastung der Angehörigen die häusliche Pflege stärken. Die einheitlichen Maßstäbe und Grundsätze für die Pflegeberatung werden durch Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes vorgegeben, wie zum Beispiel für den Beratungsprozess sowie den einheitlich strukturierten Versorgungsplan.

Die Pflegeberatung erfolgt durch fachlich gut ausgebildete Pflegeberater*innen. Die Inhalte dieser Weiterbildung richten sich nach den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 7a Absatz 3 Satz 3 SGB XI zur Qualifikation von Pflegeberater*innen.

Inhalte der Weiterbildung	U.-Std.
Modul 1: Pflegefachwissen <ul style="list-style-type: none">Fachbegriffe pflegerischer LeistungenPflegerelevante Kenntnisse der MedizinQualitätssicherung pflegerischer und medizinischer LeistungenBesonderheiten der unterschiedlichen Pflegesettings etc.	100
Modul 2: Case Management <ul style="list-style-type: none">Theoretische und praktische Grundlagen des Case ManagementsGesprächsführungs- und BeratungskompetenzenArbeitsfeldspezifische Vertiefung etc.	170
Modul 3: Recht <ul style="list-style-type: none">Allgemeines SozialrechtLeistungsrecht der PflegeversicherungSozialrecht, RehabilitationsrechtVertragsrecht der Pflegekassen etc.	130
Gesamt:	400
Pflegepraktikum <p>Die Praktikumstage können tage- oder stundenweise absolviert und auf verschiedene Einrichtungen verteilt werden.</p>	9 Tage

Die Weiterbildung „Pflegeberater*in nach § 7a SGB XI“ vermittelt differenzierte Kenntnisse und Handlungskompetenzen an die Teilnehmenden, die sie in die Lage versetzen, bedürfnisgerechte Pflegeberatung nach § 7a SGB XI durchzuführen und Versorgungspläne zu erstellen. Ferner wird das Handlungskonzept Case Management als zielgerichtetes, strukturiertes Verfahren des Fallmanagements und zur Steuerung von Hilfedienstleistungen etabliert, um Pflegebedürftige in komplexen, herausfordernden Lebenssituationen zu unterstützen und durchgängige Fallverantwortung zu übernehmen.

Um vollständig und umfassend über erforderliche Sozialleistungen zu den gemeinsam vereinbarten Maßnahmen des Versorgungsplans zu informieren und den Zugang zu Sozialleistungen zu verbessern, werden Kenntnisse der gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und der sonstigen medizinischen bzw. pflegerischen sowie sozialen Hilfen und Leistungen gemäß den Sozialgesetzbüchern V, VI, VII, IX, XI und XII vermittelt.